



Brüssel, den 2. Juli 2024  
(OR. en)

10617/24

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2023/0375(COD)**

CODEC 1416  
CONSUM 204  
MI 564  
JUSTCIV 103  
DIGIT 147  
COMPET 610  
PE 153

## INFORMATORISCHER VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/2394 und (EU) 2018/1724 im Hinblick auf die Einstellung der Europäischen OS-Plattform  
– Ergebnis der ersten Lesung im Europäischen Parlament  
(Straßburg, 11.-14. März 2024)

## I. EINLEITUNG

Die Berichterstatterin, Frau Laura BALLARÍN CEREZA (S&D, ES) hat im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) einen Bericht vorgelegt, der darauf abzielt, den oben genannten Verordnungsvorschlag zu übernehmen.

## II. ABSTIMMUNG

Das Europäische Parlament hat bei seiner Abstimmung im Plenum am 13. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei den Kommissionsvorschlag übernommen. Dieser Standpunkt ist in der legislativen Entschließung (siehe Anlage) enthalten.

**P9\_TA(2024)0140**

## **Einstellung der Europäischen OS-Plattform**

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2024 zu dem  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung  
der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/2394 und  
(EU) 2018/1724 im Hinblick auf die Einstellung der Europäischen OS-Plattform  
(COM(2023)0647 – C9-0380/2023 – 2023/0375(COD))**

**(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0647),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0380/2023),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 14. Februar 2024<sup>1</sup>,
- gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (A9-0058/2024),

1. legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt;
2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.